

EVANGELISCHE SCHULE FROHNAU

Evangelische Schule Frohnau • Benediktinerstraße 11-19 • 13465 Berlin

Evangelische Schule Frohnau Grundschule und Gymnasium Benediktinerstraße 11–19 13465 Berlin

T +49 (0)30 509 30 53-10 F +49 (0)30 509 30 53-11

sekretariat@ev-frohnau.de www.ev-frohnau.de

Berlin, Juni 2021

Schulbücher Klasse Q 3/4 Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern,

wie im Vorjahr besteht die vom Senat von Berlin beschlossene finanzielle Beteiligungspflicht bei der Anschaffung der notwendigen Schulbücher für das kommende Schuljahr. Der von den Eltern aufzubringende Eigenanteil beträgt pro Schülerin/Schüler bis zu 100,00 €. Für den Unterricht im neuen Schuljahr haben sich die Fachkonferenzen zum Einsatz folgender Schulbücher entschieden.

	Buchtitel	ISBN	Verlag	Preis €
1	Lektüre, Theaterbesuche etc. Deutsch			20,00
2	Lektüre, Theaterbesuche etc Französisch			20,00
3	Lektüre, Theaterbesuche etc Englisch			20,00
4	Grundkurs Ma-3	978-3-06-040003-4	Cornelsen	20,50
5	Leistungskurs Ma-3	978-3-06-040013-3	Cornelsen	21,50
6	Grundkurs Ma -4	978-3-06-040004-1	Cornelsen	21,99
7	Leistungskurs Ma-4	978-3-06-040014-0	Cornelsen	21,25
8	Lernmanagementsystem "itslearning"		Comeison	6,00
9	Buchners Kolleg Geschichte 2 NUR GK!!	978-3-661-320003-8	Buchner	33,40

Wir möchten Sie bitten, diese Bücher je nach Fächerwahl bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen.

Die Kosten für das Lernmanagementsystem bitten wir zum 01.08.21 auf das Konto der Schulstiftung IBAN: DE 80 5206 0410 0303 9073 25, BIC: GENODEF1EK1 mit dem Verwendungszweck: 51310 "itslearning" sowie dem Namen ihres Kindes und der Klasse im Schuljahr 21/22 zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbelegs bitten wir am ersten Schultag zur Vorlage bei Herrn Klein mitzugeben

Mit freundlichem Gruß

P. Rattke stelly. Schulleiter

P.S.: Sollten Sie nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung von dem Eigenanteil von der Finanzierung der Lernmittel befreit sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum Freitag, dem 18.06.2021, unter Vorlage des notwendigen Originalbeleges mitzuteilen. Auch die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung eines Eigenanteils ausgenommen.

Der Nachweis muss über den 01.08.2021 hinaus Gültigkeit besitzen.